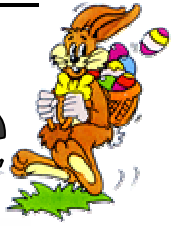


Hagener Depesche



Bachelor of Laws - Master of Laws - Rechtswissenschaftliche Fakultät  FernUniversität in Hagen

7/04.04.2007

Prof. Dr. Bernd Waas: Die Europäisierung des Arbeitsrechts und Bedeutung der Arbeitsrechtsvergleichung

Die deutsche Arbeitsrechtswissenschaft war lange Zeit fast ausschließlich „mit sich selbst beschäftigt“. Das deutsche Arbeitsrecht ist hochkomplex, die Arbeitsrechtsdogmatik mittlerweile sehr ausgefeilt. Da konnte es nicht überraschen, dass sich die Arbeitsrechtswissenschaft in Deutschland „selbst genügt“. Indes haben sich die Verhältnisse in den letzten Jahren gewandelt. Das europäische Arbeitsrecht (in Gestalt zahlreicher Richtlinien der Europäischen Gemeinschaft) gewinnt fast tagtäglich an Bedeutung. Beachtung verlangt insbesondere die Rechtsprechung des Europäischen Gerichtshofs (EuGH). Aber auch die Arbeitsrechtsvergleichung erhält einen immer höheren Stellenwert. Das Zusammenwachsen der Rechtsordnungen in Europa findet hierin seinen sichtbaren Ausdruck.

Vor einigen Monaten ist das sog. Allgemeine Gleichbehandlungsgesetz (AGG) in Kraft getreten. Das Gesetz dient der Umsetzung von insgesamt vier Richtlinien der EU. Ziel des AGG ist es, Benachteiligungen aus Gründen der Rasse oder wegen der ethnischen Herkunft, des Geschlechts, der Religion oder Weltanschauung, einer Behinderung, des Alters oder der sexuellen Identität zu verhindern oder zu beseitigen (§ 1 AGG). Die zentrale Bestimmung des Gesetzes ist § 7 AGG. Diese Vorschrift enthält das sog. Benachteiligungsverbot. Danach dürfen Beschäftigte „nicht wegen eines in § 1 genannten Grundes benachteiligt werden“. Der Schutz der Beschäftigten vor Diskriminierungen war dem deutschen Arbeitsrecht zwar auch bislang nicht fremd. Doch gewinnt der Diskriminierungsschutz mit Inkrafttreten des AGG eine völlig neue Dimension. Denn damit wird der Schutz vor Diskriminierungen erstmals umfassend, einheitlich

und mit für den Arbeitgeber empfindlichen Sanktionen als eigenständiges Schutz- und Haftungssystem implementiert. Dass dies zu zahlreichen Problemen führt, wird etwa an der Bestimmung des § 2 Abs. 4 AGG deutlich, wonach für „Kündigungen ... ausschließlich die Bestimmungen zum allgemeinen und besonderen Kündigungsschutz (gelten)“. Wollte man dies wortwörtlich verstehen, wäre das AGG europarechtswidrig, da ein von den zu Grunde liegenden Richtlinien ausdrücklich umfasster Regulationsgegenstand dann außerhalb des Geltungsbereichs des Benachteiligungsverbots bliebe, obwohl die Beschäftigten gerade in der Situation, in der es um einen möglichen Verlust ihres Arbeitsplatzes geht, besonders schutzbedürftig sind.

Mit dem Bedeutungszuwachs des europäischen Rechts geht eine zunehmende Bedeutung der Arbeitsrechtsvergleichung einher. Das wachsende Interesse an ausländischen Rechtsordnungen ist eine natürliche Folge der Globalisierung der Weltwirtschaft. Wenn beispielsweise die deutsche Automobilindustrie in den letzten Jahren in den neuen Mitgliedstaaten der Europäischen Union Produktionsstandorte geschaffen hat, dann ist es fast zwangsläufig, dass sich das Interesse auch auf die dortigen rechtlichen Rahmenbedingungen, einschließlich der arbeitsrechtlichen Rah-



Prof. Dr. Bernd Waas

Inhalt

- | | |
|------|--------------------------------------|
| S. 1 | Die Europäisierung des Arbeitsrechts |
| S. 2 | Neues Wahlmodul 55206 |
| S. 3 | Prof. Dr. Haratsch ernannt |
| S. 4 | Es „moodled“ sehr |
| S. 6 | Neues aus dem Fakultätsrat |
| S. 7 | Wahlergebnis Fachschaftrats |

menbedingungen, richtet. Etwas anderes kommt noch hinzu: Im deutschen Arbeitsrecht ist seit einiger Zeit eine heftige Reformdebatte im Gange. Das gilt in ganz besonderem Maße für den Bereich des gesetzlichen Kündigungsschutzes. Dessen Regelungen werden von vielen Ökonomen, aber auch von vielen Juristen, als zu rigide und letztlich beschäftigungshemmend kritisiert. In diesem Zusammenhang richtet sich das Interesse fast zwangsläufig auf die Frage, wie der Kündigungsschutz in anderen Rechtsordnungen ausgestaltet wurde. Interessant ist aber z. B. auch, dass die Gesetzgeber in anderen Rechtsordnungen in den letzten Jahren zunehmend Ansprüche begründet haben mit dem Ziel, Arbeitnehmern die bessere Wahrnehmung häuslicher Aufgaben, insbesondere die Pflege naher Angehöriger, zu ermöglichen. Beispiele hierfür bilden der irische Carer's Leave Act 2001 oder die sog. Familienhospizkarenz in Österreich sowie der tijdskrediet bzw. die sog. loopbaanmindering in Belgien. Auch in den Niederlanden ist vor kurzem ein Recht des Arbeitnehmers auf Freistellung zur Pflege naher Angehöriger (langdurend zorgverlof) etabliert worden. Der deutsche Gesetzgeber ist gut beraten, bei der evtl. Regelung eines sog. Anspruchs auf Pflegezeit die ausländischen Regelungsvorbilder im Auge zu behalten. Abgesehen davon drängt sich aber bei einer rechtsvergleichenden Betrachtung auch noch eine grundlegende Frage auf: In Deutschland fehlt noch immer eine umfassende Kodifizierung des Arbeitsvertragsrechts. Dessen Regelungen ergeben sich aus einer Vielzahl unterschiedlicher Gesetze: dem Bürgerlichen Gesetzbuch, dem Teilzeit- und Befristungsgesetz, dem Entgeltfortzahlungsgesetz, dem Bundesurlaubsgesetz, dem Arbeitnehmerüberlassungsgesetz, dem Arbeitszeitgesetz und dem Kündigungsschutzgesetz, um nur einige zu nennen. Obwohl der Gesetzgeber im Einigungsvertrag die Verpflichtung zur Schaffung eines Arbeitsvertragsgesetzbuches eingegangen ist, besteht eine derartige umfassende Regelung bis heute nicht. Dabei ließe sich für das Bestreben, das Arbeitsvertragsrecht zu kodifizieren, aus Erfahrungen im Ausland Mut schöpfen.

Jedenfalls gibt es zahlreiche Arbeitsrechtsordnungen, in denen von jeher Arbeitsgesetzbücher bestehen; Beispiele bilden Frankreich (Code du travail), Italien (Statuto dei lavoratori) und Norwegen (Arbeidsmiljøloven).

Die „Europäisierung“ des Arbeitsrechts und die zunehmende Bedeutung der Arbeitsrechtsvergleichung zwingen zu einem Blick über den Tellerrand. Das „Gebot der Stunde“ ist aber vor allem eine Vernetzung mit Arbeitsrechtswissenschaftlern im Ausland. Diesem Ziel dient das sog. European Labour Law Network (vgl. www.elln.eu), in dem sich Arbeitsrechtswissenschaftler aus ganz Europa zusammengefunden haben. Die Kernaktivität dieses Netzwerks ist auf ein Restatement des Arbeitsrechts in Europa gerichtet. Bei diesem sollen mit Blick auf die häufig ganz unterschiedlichen nationalen Arbeitsrechtssysteme die bestehenden Gemeinsamkeiten identifiziert werden. Zugleich dient das Projekt aber dem Zweck, auch die bestehenden Unterschiede deutlich hervortreten zu lassen. Ziel ist die Schaffung eines „gemeinsamen Referenzrahmens“. Von diesem können ganz unterschiedliche Akteure profitieren: die Europäische Kommission ebenso wie die nationalen Gesetzgeber und die Sozialpartner auf der europäischen und der nationalen Ebene. Davon abgesehen ist das Restatement aber auch ganz „eigennützig“. Es befriedigt die wissenschaftliche Neugier und dient dem Gespräch der Arbeitsrechtswissenschaftler über die Grenzen hinweg.

Der Autor: Herr Prof. Dr. Bernd Waas ist seit 2004 Inhaber des Lehrstuhls für Bürgerliches Recht, Arbeitsrecht und Rechtsvergleichung an der FernUniversität Hagen und zugleich Direktor des Institutes für deutsches und europäisches Arbeits- und Sozialrecht (IDEAS).

Neues Wahlmodul im Bachelor of Laws: Kurs 55206 - Konsensorientierte Konfliktbeilegung

Prof. Dr. Katharina Gräfin von Schlieffen bietet ab dem Wintersemester ein neues Wahlmodul an

Konflikte sind allgegenwärtig. Ob im Beruf oder im Privatleben: jeder begegnet Konflikten und ist gezwungen, mit ihnen umzugehen. Juristen kennen meist nur die Optionen, welche die Rechtsordnung zur Regelung – selten zur Lösung – der Probleme bereit hält; im Übrigen agieren und reagieren sie wie die meisten Menschen: unbewusst. Hier möchte das Wahlmodul *Konsensorientierte Konfliktbeilegung* zu einem reflektierten Verhalten anregen und Grundlagen über Verfahren der gemein-



Prof. Dr. Katharina
Gräfin von Schlieffen

samen, interessenbezogenen Streitbeilegung vermitteln.

Ziel des Wahlmoduls ist es zunächst, Ihnen zu zeigen, wie Sie Konflikte erkennen und wie Sie sich anschließend unterschiedliche Lösungs- bzw. Bearbeitungsmöglichkeiten bewusst machen können. Im Mittelpunkt steht die Mediation, die als Alternative zu den gerichtlichen Verfahren in einem LL.B.-Studium besonders interessieren dürfte.

Da nicht alle Anwendungsfelder behandelt werden können, wird sich das Modul auf die Gebiete *Familienmediation* und *Mediation im Öffentlichen Bereich* konzentrieren.

Diese Arbeitsbereiche scheinen uns die ganz unterschiedlichen Einsatzweisen der Mediation recht gut zu illustrieren: Einerseits die intensive, psychologisch dichte Kommunikation im kleinen Kreis mit dominierenden menschlichen Fragen bei wiederkehrender Sachproblematik, andererseits die Großgruppe, die neben psychologischem Geschick ein hochkomplexes Handling von Sach- und Organisationsfragen verlangt.

Im Spektrum beider Verfahrenstypen lernen Sie Prinzipien, Grundsätze und Techniken, die nicht nur für Mediatoren, sondern auch für Ihr juristisch ausgerich-

tetes Berufsleben wertvoll sein werden. Um den allgemeinen Praxisbezug zu unterstreichen, wird das Modul von einem Kurs über Gesprächsführung eingeleitet, der für jedermann – nicht nur für Mediatoren oder die psychosoziale Beratung – gedacht ist (*Nicht-professionelle Gesprächsführung*). Damit erweitern Sie durch dieses Modul zum einen Ihre Schlüsselqualifikationen, zum anderen legen Sie den Grundstein für ein weiterführendes Studium zur Mediatorin oder zum Mediator, da eine Anrechnung der Kurse möglich ist.

Für weitere Informationen steht Ihnen Herr Dr. Stefan Kracht (02331 – 987 4793 oder stefan.kracht@fernuni-hagen.de) gerne zur Verfügung.

Ein „alter neuer“ Professor an der Fakultät:

PD Dr. Andreas Haratsch zum Professor ernannt

gd/sz – Vielen Studierenden ist Herr Prof. Dr. Haratsch bereits bekannt, vertrat er doch bereits seit Dezember 2005 den vakanten Lehrstuhl für Deutsches und Europäisches Verfassungs- und Verwaltungsrecht an der Rechtswissenschaftlichen Fakultät. Der seinerzeitige Lehrstuhlinhaber Prof. Dr. Stefan Huster war an die Ruhr-Universität in Bochum gewechselt.

Arbeitsschwerpunkte des neuen Professors sind das Europarecht, vor allem die Verfassungsentwicklung, das Völkerrecht, hier insbesondere der Menschenrechtsschutz, innerstaatliche Föderalismusfragen sowie das Besondere Verwaltungsrecht. Nicht zuletzt wegen seiner Begeisterung für das Völkerrecht wird der Lehrstuhl zukünftig wohl in seiner Bezeichnung „sowie Völkerrecht“ erweitert werden.

Das europäische Verfassungs- und Verwaltungsrecht wurde schon früh zentraler Punkt des

1963 in Mainz Geborenen. Berufliche Stationen waren u. a. verschiedene Tätigkeiten als Wissenschaftlicher Mitarbeiter, als Wissenschaftlicher Assistent und als Lehrbeauftragter an der Johannes-Gutenberg-Universität seiner Heimatstadt, an der Deutschen Hochschule für Verwaltungswissenschaften in Speyer und an der Universität Potsdam. Als Gastdozent im Europarecht an der Bundesakademie für Öffentliche Verwaltung im Bundesministerium des Innern ist er seit 1996 tätig, von April 2003 bis Ende Februar 2005 war er Wissenschaftlicher Referent am Zentrum für europäische Integrationsforschung an der Rheinischen



Prorektor Prof. Dr. Schlageter gratuliert Prof. Dr. Haratsch zu seiner Ernennung

Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn.

Im Sommersemester 2005 vertrat Haratsch eine Professur an der Universität Konstanz. Seit 1. Dezember 2005 vertrat er die Professur für Deutsches und Europäisches Verfassungs- und Verwaltungsrecht an der FernUniversität in Hagen und ist in dieser Tätigkeit den Studierenden im Bachelor of Laws bestens bekannt. So betreut Herr Haratsch das Modul „Deutsches und Europäisches Verfassungsrecht“ und leitete Abschlussseminare im Modul M 18.

Seine juristische Ausbildung hatte Andreas Haratsch mit dem Wintersemester 1982/83 in Mainz begonnen. Das Erste Juristische Staatsexamen legte er am 12. Februar 1988 ab. Der Juristische Vorbereitungsdienst im OLG-Bezirk Koblenz dauerte vom 1. Mai 1989 bis 31. März 1992. Im Wintersemester 1991/92 studierte Haratsch an der Verwaltungs-Hochschule in Speyer. Am 17. März 1992 legte er das Zweite Staatsexamen ab. Die Pro-

motion an der Mainzer Universität erfolgte am 5. September 1997, die Habilitation an der Universität Potsdam am 7. Mai 2003.

Der „begeisterte Konzertgänger“ liebt die klassische Musik. Und er freut sich auf die Fußballstadien im Umland.

Durch die Ernennung von Herrn Prof. Dr. Haratsch ist der Lehrkörper der Rechtswissenschaftlichen Fakultät nunmehr komplett. Dies freut auch den neuen Prodekan der Fakultät, Herrn Prof. Dr. Ulrich Wackerbarth: „Der Dampfer nimmt nun richtig Fahrt auf“.



Es „moodled“ ab dem Sommersemester

Virtuelles Betreuungssystem in der Rechtswissenschaftlichen Fakultät installiert

sz - Ab dem Sommersemester 2007 läuft sie nun, Ihre virtuelle Lernplattform, das Rewi-Moodle. Zur Vorgeschichte (siehe auch Depesche Nr. 6): Die Rechtswissenschaftliche Fakultät hat sich entschlossen als virtuelle Komponente zu ihren Studiengängen das System Moodle zu implementieren. Bei Moodle handelt es sich um eine interaktive Lernplattform, die insbesondere der Kommunikation zwischen den Studierenden und den Lehrenden und untereinander dienen soll. Neben der Möglichkeit, Material zur Verfügung zu stellen, kann über Moodle gechattet werden, Testaufgaben können gestellt werden, gemeinsame Glossare können verfasst werden und so weiter und so fort. Das System läuft bereits seit drei Semestern im Studiengang Bachelor Bildungswissenschaften an unserer Fakultät für Kultur- und Sozialwissenschaften. In der letzten Depesche hatten wir zur Einführung von Moodle eine Umfrage gestartet. Das Ergebnis der Umfrage finden Sie am Ende dieser Depesche.

In der Lernumgebung haben wir für Sie eine Vielzahl an Kommunikationsmöglichkeiten in Form themenbezogener und allgemeiner Foren, Chats und WIKIs etc. bereitgestellt. Anfangs mag Ihnen dieses "Gerüst" noch recht leer vorkommen. Durch Ihre und unsere Aktivitäten entsteht hier jedoch mit der Zeit eine Umgebung, in der Sie jederzeit auf Beiträge, Ideen und Ressourcen zurückgreifen können. Insbesondere auch der FAQ-Bereich wird so mit der Zeit eine wertvolle Hilfe werden.

Das System Moodle der Fakultät finden Sie unter der Adresse:

<https://moodle.fernuni-hagen.de>

Leider ist es uns zurzeit noch nicht möglich, Ihnen eine eigene Einführungsveranstaltung zum Umgang mit der Lernplattform anzubieten. Wir können Ihnen jedoch ab dem 05.04.2007 einen Link auf eine Veranstaltung von Herrn Dipl. Päd. Christian Glameyer von der Fakultät KSW vom 31.03.2007 zur Verfügung stellen, die Sie sich im Internet ansehen können.

http://www.fernuni-hagen.de/videostreaming/BA_bildwiss/moodle.shtml

Zudem haben wir in einem Kurs in Ihrem Moodle, der so genannten ReWi-Lounge ein Technikforum eingerichtet, wo Sie sich mit Kommilitonen über technische Probleme austauschen können. Hilfe finden Sie darüber hinaus auf

<http://www.moodle.org> und dort insbesondere in der [deutschsprachigen Community](#). Nicht zuletzt steht Ihnen unser Helpdesk für alle technischen Fragen zur Verfügung.

Der Log-In in das System für Sie läuft folgendermaßen ab:

Der Log-In



Der Log-In funktioniert über Ihren LDAP Account (qMatrikelnummer + Passwort). Mit diesen Anmeldedaten, die Sie vom ZMI zur Verfügung gestellt bekommen haben, loggen Sie sich zum ersten Mal bei Moodle ein. Bitte beachten Sie, dass ohne diese erste Anmeldung keine Funktionen von Moodle für Sie zur Verfügung stehen.

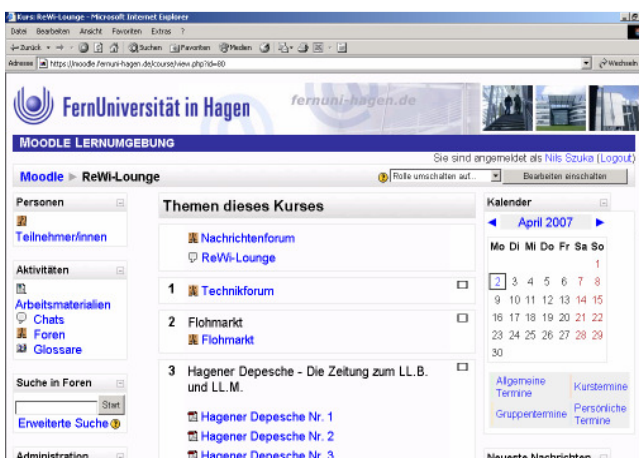
Sobald Sie sich angemeldet haben, werden Sie zwei Mal um Ihre Zustimmung zu unserer Datenschutzpolicy gebeten. Wir nehmen den Datenschutz sehr ernst, deswegen lesen Sie bitte die Policy und stimmen Sie - wenn möglich - zu.

Im Anschluss müssen Sie Ihr persönliches Profil ergänzen. Da es sich um eine Lernumgebung handelt, dürfen Sie hier keine Phantasienamen erfinden, sondern werden unter Ihrem echten Namen eingeloggt. Als Pflichtangabe müssen Sie in Ihrem Profil Ihren Namen, den Vornamen, Ihren Wohnort und eine kurze Beschreibung von sich eingeben; hier reicht auch ein einfaches "Hallo" oder ähnliches. Die sonstigen Angaben sind freiwillig. Ohne die Pflichtangaben kommen Sie allerdings nicht in Ihre Kurse, sondern werden immer wieder in das Profil zurückgeschickt.

Hagener Depesche

Sobald Sie in "Ihrem Moodle" sind müssten nun die von Ihnen belegten Kurse als "Meine Kurse" auftauchen. Jeder von Ihnen müsste seine eigene Kursliste haben. Wir haben eine Schnittstelle geschaffen, die es möglich machen sollte, dass Sie nach dem ersten einloggen direkt in die von Ihnen in diesem Semester belegten Kurse eingeschrieben werden.

Ihr erster Weg sollte Sie aber zunächst in die so genannte ReWi Lounge führen, die Sie auch ohne Kursbelegung betreten können müssten. Um dort Dokumente bearbeiten zu können, müssen Sie sich in den Kurs zunächst einschreiben. Dies passiert in der Leiste links, im Anschluss können Sie die Dokumente und die Foren einsehen. Zudem können Sie in allen Foren außer dem "Nachrichtenforum" selbst Nachrichten schreiben.



Die Aktivitäten und Möglichkeiten

Zu den einzelnen Aktivitäten und Möglichkeiten in den Modulen der Lernumgebung möchten wir an dieser Stelle eine kurze Einführung geben:

Für den regelmäßigen thematischen Austausch untereinander stellen wir innerhalb der Kurse Foren zur Verfügung. Hier können Sie in der Regel selbst neue Themen beginnen und/oder auf bereits vorhandene Beiträge antworten. Die Forenlinks sind mit folgendem Symbol gekennzeichnet:



Des Weiteren steht Ihnen in den meisten Modulen der Chat zur Verfügung, in Sie sich zu bestimmten Zeiten mit Kommilitonen/innen verabreden können.



Innerhalb der Lernumgebung können Sie ggf. Übungsaufgaben einsenden. Die Einsendelinks sind mit folgendem Symbol gekennzeichnet:



Bitte haben Sie Verständnis dafür, dass die Betreuer/innen Ihnen aufgrund der Studierendenzahl nicht in jedem Fall persönliches Feedback geben können. Die jeweiligen Kursbetreuer werden Sie über das Verfahren jeweils informieren. So ist es zum Beispiel denkbar, dass aus Ihren Einsendungen einige beispielhaft ausgewählt und anonymisiert und kommentiert in einem eigenen Bereich zur Verfügung gestellt werden.

Die Kurse werden teilweise mentoriell betreut. Versuchen Sie dennoch zunächst, ob Sie etwaige Fragen zum Lehrstoff untereinander in den Foren klären können. Bitte stellen Sie nur solche Fragen, die sich auf die Inhalte und Übungsaufgaben des jeweiligen Kurses beziehen.

Weiterhin gibt es viele weitere Aktivitäten und Möglichkeiten, wie Umfragen, Abstimmungen und Glossare. Diese variieren von Modul zu Modul.

Bitte halten Sie im Umgang mit Mentoren und Kommilitonen die Netiquetten (Höflichkeiten) ein, die auch in Präsenzveranstaltungen allgemein Gültigkeit haben. Denken Sie bitte daran, dass die Internetkommunikation eine besondere Aufmerksamkeit erfordert im Hinblick auf missverständliche Formulierungen. Versuchen Sie daher so zu formulieren, dass Ihre konstruktive Absicht insbesondere beim Üben von Kritik möglichst eindeutig zu erkennen ist.

Inhaltliche Rückfragen zu Moodle richten Sie bitte an moodle.rewi@fernuni-hagen.de

Übrigens: Mit Ablauf des Semesters werden Sie nicht etwa aus Ihrem Modul gestrichen. Sie können bis zu sieben Semester in einem belegten Modul verweilen, sei es um up-to-date zu bleiben oder um den neuen Kommilitonen als Ansprechpartner zur Verfügung zu stehen.

Die Fakultät lädt Sie nun herzlich zur Teilnahme in dieser Lernumgebung und in den von Ihnen gebuchten Kursen ein und wünscht Ihnen viel Spaß und Erfolg beim Austausch über die Inhalte der Studienbriefe.

Neues aus dem Fakultätsrat - Änderungen auch für LL.B. und LL.M.

In seiner letzten Sitzung vom 20.03.2007 hat der Fakultätsrat der Rechtswissenschaftlichen Fakultät mehrere Beschlüsse gefasst, die auch für Studierende der Studiengänge LL.B. und LL.M. wichtig sind. Im Einzelnen:

Ab dem Wintersemester 2007/2008 wird der Studiengang Bachelor of Laws auf einen siebensemestrigen Studiengang umgestellt. Diese Regelung gilt zunächst nur für Neueinschreiber. Studierende die bisher bereits im Bachelor of Laws eingeschrieben waren, können auch weiterhin den Abschluss nach Ableistung von 18 Modulen in sechs Semestern schaffen. Auf Antrag können Sie jedoch in den siebensemestrigen Studiengang übergeleitet werden. Das siebensemestrige Studium wird 21 Module umfassen. Neu sind die Module Einführung in die Wirtschaftswissenschaften und BGB IV. Zudem wird das bisherige Modul 18 in ein Modul Seminararbeit und ein Modul Bachelorarbeit aufgespalten.

Ab dem Wintersemester wird zudem die Nummerierung der Module in M 1 bis M 18 aufgehoben. So angenehm, wie diese Nummerierung auch war, stellt eine starre Nummerierung Probleme dar, sobald, wie im LL.B. nunmehr weitere Module hinzukommen, die thematisch einsortiert werden müssen. Aufgrund dessen hat sich die Fakultät entschlossen die Nummerierung M 1 bis M 18 ab dem Wintersemester aufzuheben und die Module nur noch nach Ihrer Kursnummer im Curriculum aufzuführen.

Neu im Studium Bachelor of Laws werden ab dem Wintersemester auch zwei Wahlmodule sein, einmal das Wahlmodul Konsensorientierte Konfliktbeilegung von Frau Prof. Dr. Gräfin von Schlieffen und das Wahlmodul Grundlagen des Marketing von Prof. Dr. Olbrich. Beide Wahlmodule können von allen LL.B. Studierenden belegt werden.

Ab dem Wintersemester wird es auch eine geänderte Zulassungspraxis zum Abschlussmodul, also zum Seminar und zur Bachelorarbeit geben. Aufgrund der Erfahrungen der letzten Semester bleibt es dabei, dass alle Pflichtmodule bestanden sein müssen, bevor eine Zulassung zum Abschlussmodul erfolgen kann. Bezüglich der Klausuren, die dann im Semester vor der geplanten Bachelorarbeit zu absolvieren sind, wird es auch weiterhin die Zulassung zur Bachelorarbeit unter dem Vorbehalt des Bestehens der Pflichtklausuren geben. Hierbei wird allerdings eine Beschränkung auf drei Klausuren eingeführt. Mehr Klausuren sind nach dem Curriculum in einem Semester nicht vorgesehen.

Im Abschlussmodul selbst wird es ab dem Wintersemester beim Seminar eine neue Gewichtung zwischen der mündlichen und der schriftlichen Note geben. Diese werden zukünftig im Verhältnis 50 / 50 gewertet, wobei eine bestandene schriftliche Seminararbeit bereits Voraussetzung für die Teilnahme an der Seminarpräsenz sein wird.

Die neu verabschiedete Prüfungsordnung des LL.B. befindet sich nunmehr im weiteren Verfahren und wird voraussichtlich Anfang Juni veröffentlicht.

Für den Master of Laws wurde ebenfalls die neue Studien- und Prüfungsordnung verabschiedet. Auch diese Ordnung befindet sich nunmehr im weiteren Verfahren und wird voraussichtlich ab Juni 2007 zum Download bereitstehen.

Für die Studierenden haben sich nur kleinere Änderungen ergeben, die Wesentlichste betrifft die Studierenden aus dem LL.M., die nicht den LL.B. der Fakultät absolviert haben. Diese müssen zukünftig das Bachelor Modul 55112 Rhetorik, Verhandeln und Vertragsgestaltung nicht mehr obligatorisch belegen, sondern können das Modul freiwillig im Rahmen der Wahlfächer belegen, wenn Sie Schlüsselqualifikationen belegen möchten. Die externen Studierenden können LL.B. Module nur in den Wahlmodulen MW 5 und MW 6 belegen. Einige Module sind hier zukünftig ausgeschlossen, näheres dazu in der Anleitung zur Belegung zum Wintersemester.

Für alle Studierenden besteht zukünftig einmalig die Möglichkeit der mündlichen Ergänzungsprüfung, wenn eine Klausur endgültig nicht bestanden ist.

Zudem werden auch im LL.M. ab dem Wintersemester wirtschaftswissenschaftliche Wahlmodule angeboten, nämlich die Module Finanz- und bankwirtschaftliche Modelle von Prof. Dr. Bitz, Internationales Management von Prof. Dr. Scherm, Betriebswirtschaftliche Steuerplanung von Prof. Dr. Schneeloch und Integrale Führung von Prof. Dr. Weibler. Diese Module sind von internen wie auch externen LL.M. Studierenden belegbar.

Zu Guter Letzt beschloss der Fakultätsrat einhellig, das Internetangebot des Zentralbereichs, also des Dekanats und des Prüfungsamtes sowie die Dachseiten der Fakultät zu überarbeiten und neu aufzulegen. Mit einer Freischaltung des Angebots ist Anfang Mai zu rechnen.

Ergebnisse der Wahl zum Fach- schaftsrat der Rechtswissen- schaftlichen Fakultät (5 Mitglieder)

Stimmberechtigt: 3244 Studierende
Abgegebene Stimmen: 372 Stimmen
Wahlbeteiligung: 11,5 %
Gültige Stimmen: 369 Stimmen
Ungültige Stimmen: 3

Liste 1: Gruppe sozialdemokratisch orientierten Fernstudierender	116 Stimmen
1 Peterek, Ingrid	1 Sitz
2 Tölch, Thomas	1 Sitz
Summe	2 Sitze

Liste 2: Neue Liste ReWi	19 Stimmen
1 Himstedt, Helge	0
Summe	0 Sitze

Liste 3: RCDS – Ring Christlich Demokratischer Studierenden	116 Stimmen
1 Walter, Thomas	1 Sitz
Summe	1 Sitz

Liste 4: Liste aktiver Studenten	53 Stimmen
1 Schweinberger, Rene	1 Sitz
Summe	1 Sitz

Liste 5: FAL – Unabhängige Fernstudentische Alternative Liste	63 Stimmen
1 Türck, Olaf	1 Sitz
2 Schenk, Maximilian	Ers. für 1
3 Schwuchow, Dirk	
Summe	1 Sitz

Impressum: Hagener Depesche
Verantwortlich für Inhalt und Gestaltung:
Prof. Dr. Dr. Thomas Vormbaum
Leserbriefe: Nils.Szuka@FernUni-Hagen.de

Hagener Depesche



Ergebnisse der Umfrage aus der Depesche Nr. 6

A. Benutzen Sie bisher bereits die virtuellen Lehrangebote der Rechtswissenschaftlichen Fakultät?

trifft vollkommen zu
1 () 2 () 3 () 4 () 5 () trifft gar nicht zu
6 ()

Ergebnis: 3,41

B. Finden Sie, dass die bisherigen Angebote übersichtlich sind?

trifft vollkommen zu
1 () 2 () 3 () 4 () 5 () trifft gar nicht zu
6 ()

Ergebnis: 4,26

C. Finden Sie, dass eine virtuelle Komponente in den Studiengängen LL.B. und LL.M. notwendig ist?

trifft vollkommen zu
1 () 2 () 3 () 4 () 5 () trifft gar nicht zu
6 ()

Ergebnis: 1,62

D. Würden Sie eine neue virtuelle Lernumgebung nutzen?

trifft vollkommen zu
1 () 2 () 3 () 4 () 5 () trifft gar nicht zu
6 ()

Ergebnis: 1,56

E. Finden Sie, die Nutzung der virtuellen Umgebung sollte für die Studierenden obligatorisch sein, damit z. B. Einsendeaufgaben über diese Umgebung abgewickelt werden könnten?

trifft vollkommen zu
1 () 2 () 3 () 4 () 5 () trifft gar nicht zu
6 ()

Ergebnis: 3,06